

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 208/2021  
betreffend Massnahmen zur Eindämmung  
der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. September 2025 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. Januar 2026,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 208/2021 betreffend Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen wird als erledigt abgeschlossen.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

***Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hans Egli, Susanna Lisibach, Elisabeth Pflugshaupt, Josef Widler:***

*II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.*

Zürich, 27. Januar 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident:      Die Sekretärin:  
Andreas Daurù      Pierrine Ruckstuhl

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Daurù, Winterthur (Präsident); Reto Agosti, Meilen; Michael Bänninger, Winterthur; Jeannette Büsser, Horgen; Linda Camenisch, Wallisellen; Hans Egli, Steinmaur; Lorenz Habicher, Zürich; Claudia Hollenstein, Stäfa; Jörg Kündig, Gossau; Susanna Lisibach, Winterthur; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Brigitte Rööslì, Illnau-Effretikon; Alan Sangines, Zürich; Josef Widler, Zürich; Nicole Wyss, Zürich; Sekretärin: Pierrine Ruckstuhl

## **Abweichende Stellungnahme**

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, welche Instrumente betreffend übermässiger Vermehrung heute bereits zur Verfügung stehen. Auf nationaler Ebene sind Bestimmungen erlassen worden, wonach Tierhalter zumutbare Massnahmen ergreifen müssen, um zu verhindern, dass sich die gehaltenen Tiere übermässig vermehren. Kastration und Chipimplementierung zur Registrierung basieren auf freiwilliger Basis. Derzeit scheinen keine gesetzlichen Grundlagen zu bestehen, dass der Kanton Zürich verbindliche gesetzliche Vorgaben vornehmen kann.

Aus Sicht der Verfasserinnen der abweichenden Stellungnahme, besteht jedoch ein weitaus grösserer Handlungsbedarf als die vom Regierungsrat bisher beschriebenen Massnahmen.

Angesichts der im Postulat beschriebenen Problematik und der Schäden für Tier und Umwelt, die von der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen ausgehen, wird vom Regierungsrat ein deutlicher Ausbau seiner Massnahmen erwartet. Dazu gehören:

Vermehrte und deutlich verbesserte Aufklärung und Informationen. Das kantonale Veterinäramt soll dies mit Tierarztpraxen, Tierheimen, Züchtenden und Tierschutzorganisationen koordinieren und damit sicherstellen, dass mehr Menschen im Kanton Zürich sensibilisiert werden können.

Das kantonale Veterinäramt soll Wege aufzeigen, wie Tierschutzorganisationen und Tierheime bei ihren Katzenkastrationsaktionen organisatorisch besser unterstützt werden können. Dazu ist zu prüfen, ob und wie Tierschutzorganisationen und Tierheime finanziell bei der Kastration von Katzen unterstützt werden können, um zu vermeiden, dass mangels finanzieller Mittel davon abgesehen wird.

Die jährlichen Spezialaktionen zur Vergünstigung für das Chippen und Registrieren von Katzen sollen durch geeignete Massnahmen in der Bevölkerung bekannter gemacht werden.

Das Veterinäramt soll sich stärker dafür engagieren, dass die Instrumente und Massnahmen zur Reduktion und Verhinderung übermässiger Vermehrung von deutlich mehr Katzenhaltenden genutzt werden. Angesichts der Problematik und des damit verbundenen Tierleids reichen die bestehenden Massnahmen und der Appell an die Freiwilligkeit nicht aus. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat deutlich mehr Einsatz im Sinne der genannten Massnahmen.